

# ZAPP-Air

Mit der ZAPP-Air Abfertigung innerhalb der CargoSoft Auftragserfassung hat der Luftfrachtspediteur die Möglichkeit, die Ausgangserlaubnis elektronisch beim Zollamt anzumelden, um somit den operationellen Ablauf zu beschleunigen.

AES - ZAPP-Air Abfertigung: Es handelt sich hier um die Stufe 2 des 2-stufigen Ausfuhrverfahrens.

## Zollabwicklung Flughafen (ZAPP-Air)

Mit Unterstützung der web- und schnittstellenbasierten digitalen Plattform **ZAPP-Air** können Sie Ihre Zollexportprozesse an allen deutschen Flughäfen schnell und vor allem effektiv erledigen. Dabei harmonisiert ZAPP-Air auch die logistischen Schnittstellen zwischen den beteiligten Branchen, insbesondere zwischen Verladern, Spediteuren, Truckern und Handling Agenten.

Mehr Informationen unter <https://www.dakosy.de/loesungen/customs/weitere-zollsoftware/zollabwicklung-flughafen/>.

## Registrierung

Um am ZAPP-Air Verfahren teilzunehmen, muss eine Registrierung bei Dakosy erfolgen. Dazu benötigen wir Ihre komplette Adresse und [EORI/NL-Nummer](#).

Für die Kommunikation mit ZAPP-Air muss ebenfalls eine [PIMA-Adresse](#) für den Teilnehmer mit Dakosy vereinbart werden.

Sollten Sie bereits AWB-Daten elektronisch übertragen, wird dieser PIMA-Code auch für ZAPP-Air verwendet.

Die [Einrichtung der Stammdaten](#) findet in den genannten CargoSoft Stammdatenmenüs statt.

### Inhalt

- [Zollabwicklung Flughafen \(ZAPP-Air\)](#)
- [Registrierung](#)
- [Fachlicher Ablauf des ZAPP-Air](#)
  
- [MRNs für ZAPP-Air erfassen](#)
- [LRNs für ZAPP-Air erfassen](#)
- [ZAPP-Air-Daten senden](#)
- [Gate In senden](#)
- [MAWB-Daten senden](#)
- [HA-Carrier im Master ändern](#)
- [Abflug bestätigen](#)
- [Statusmeldungen](#)
- [Freigabe \(Ausgangserlaubnis\) drucken](#)
- [Darstellung des Nachrichtenablaufs](#)
- [Air@Gate Internetportal](#)
- [Gate In per mobiler App \(Smartphone\) senden](#)
  - [Erläuterungen zum Senden des Gate In per Smartphone](#)
- [ZAPP-Air Anträge ändern](#)

### Stammdateneinrichtung

- [ZAPP-Air einrichten](#)

## Fachlicher Ablauf des ZAPP-Air

1. Der vom ausführenden Betrieb beauftragte Spediteur meldet die Ware erneut beim Zoll, wenn diese sich im letzten Zollbezirk vor dem Verlassen der EU (vor dem **Ausgang**) befindet.  
Diese erneute Meldung erfolgt an die für diesen letzten Zollbezirk zuständige Zollstelle (**Ausgangszo llstelle**), zunächst in Form einer sog. **Gestellungsanzeige**.  
Mit der Gestellungsanzeige wird lediglich gemeldet, dass die Ware im entsprechenden Zollbezirk steht und bereit zum Ausgang ist.
2. Auf die Gestellungsanzeige hin übermittelt der Zoll in einer Antwort zu Prüfzwecken alle ihm bereits vorliegenden Daten zur Ware aus der ersten Stufe der Ausfuhr.
3. Alle zum Ausgang anstehenden Packstücke müssen nun in weiteren Meldungen an den Zoll **qualifiziert** werden, d. h. es werden Angaben zum Ladeort und zum sog. grenzüberschreitenden Beförderungsmittel (also z. B. Flugnummer der ausgehenden Maschine) gemacht.
4. Nach Abschluss der Qualifizierung entscheidet der Zoll, ob die Ware ausgeführt werden darf oder aber im aktuellen Zollbezirk verbleiben muss.  
Ggf. kann der Zoll auch jederzeit eine sog. **Beschau** anordnen, d. h. eine physische Kontrolle der Ware durch den Zoll.
5. Wird die Ware im Verlauf der zweiten Stufe an einen anderen Ort innerhalb des gleichen Zollbezirks verbracht, spricht man von einer Umfuhr, die ebenfalls an den Zoll gemeldet werden muss.
6. Nachdem die Ware die EU verlassen hat (z. B. die Maschine mit der Ware an Bord gestartet ist), wird das Verfahren gegenüber dem Zoll mit einer Abschlussmeldung beendet.